

Leistungsbewertungskonzept zum Distanzlernen im Mathematikunterricht

1. Allgemeines zu den Leistungsbewertungen beim Distanzlernen

Beim Distanzunterricht handelt es sich um von der Schule veranlasstes und von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (siehe schulinterne Curricula).

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen (§29 und §48 Schulgesetz NRW). Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen.

Schüler*innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung. Hierzu zählt auch eine transparente Rückmeldung an die Lernenden (siehe schulinterne Regeln zum Distanzlernen).

Ausgangssituation und Voraussetzungen

Die schul.cloud ist für jede*n Schüler*in nutzbar. Jedes Fach einer jeden Klasse und jeder Kurs hat einen Unterrichtschanel, über den die Aufgaben für die einzelnen Wochen zur Verfügung gestellt werden. Über die Chatfunktion des Channels können fachliche Fragen an alle SuS des Kurses gestellt werden. Unterrichtsmaterialien werden von den Lehrkräften - falls notwendig - unter geteilte Dateien innerhalb des Channels zur Verfügung gestellt.

Hier setzen wir voraus, dass die Schüler*innen technische Schwierigkeiten umgehend der jeweiligen Lehrkraft rückmelden.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Schriftliche Übungen, Kursarbeiten im WP-Bereich, Klausuren in der Oberstufe) finden vor Ort in der Schule statt und bleiben daher von den Regelungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht unberührt.

2. Bewertungen von Leistungen beim Distanzlernen im Fach Mathematik

Es ist zu beachten, dass auch beim Lernen auf Distanz davon auszugehen ist, dass schriftliche Leistungsüberprüfungen, wie die Klausuren der Oberstufe im Fach Mathematik vor Ort in der Schule stattfinden werden.

Daneben gelten die folgenden Vereinbarungen für das Lernen auf Distanz im Fach Mathematik:

Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als sonstige Mitarbeit in die Note ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in jedem Fall die Eigenständigkeit der Leistungen nachweisbar sein muss. Insofern kann ein Gespräch über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe in die Leistungsbewertung mit einfließen (z.B. im Rahmen der wöchentlichen Video-Konferenzen).

Unterrichtsgespräch

Auch im Distanzunterricht können mündliche Unterrichtsbeiträge während einer Videokonferenz zum Unterricht beigesteuert und bewertet werden. Die Bewertung erfolgt dabei analog zu den Bewertungsmaßstäben zur sonstigen Mitarbeit im Fach Mathematik.

Kooperative Mitarbeit

Auch im Distanzunterricht können Formen der Gruppen- oder Partnerarbeit praktiziert und bewertet werden, z.B. über die Nutzung von kollaborativen Unterrichtstools (Google Doc, Präsentation, Padlet, etc.) oder in den Arbeitsphasen in den Videokonferenz in Break-Out Rooms. Im Bereich der kollaborativen Online-Tools und in den Videokonferenz können Schüler*innen bzw. Gruppen ihre Ergebnisse präsentieren und die der anderen können diese kommentieren und erweitern.

Präsentationen

Auch im Distanzunterricht können Vorträge in Form einer Videokonferenz gehalten werden. Hier können foliengestützte Präsentationen (Bildschirm teilen) gezeigt werden. Die Bewertung erfolgt dabei analog zu den Bewertungsmaßstäben zur sonstigen Mitarbeit im Fach Mathematik.

Fachmethodik

Der Nachweis der Kompetenzen im Bereich der Fachmethodik (Problemlösen, Modellieren, Argumentieren, Kommunizieren, Verwendung von Werkzeugen und Darstellung unter Einsatz fachgerechter Sprache) lässt sich auch im Distanzunterricht bewerten (z.B. durch das Unterrichtsgespräch und Präsentationen).

Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen

Auch im Distanzunterricht sind die Schüler*innen angehalten, ihre Mitschriften sauber und ordentlich sowie orthografisch angemessen festzuhalten. Hier ist als Alternative zur klassischen Heftführung in Absprache mit der Lehrkraft auch eine strukturierte Niederschrift zunehmend unter Nutzung eines Formeditors am PC oder am Tablet denkbar. Notizen können via Foto digitalisiert werden. Im Idealfall werden die Bilder in ein pdf umgewandelt und der Lehrkraft zur Verfügung gestellt. So kann die Lehrkraft auf Anfrage Einblick in die Arbeit nehmen.

Aspekte der Mitarbeit, die zu einer Leistungsüberprüfung beim Distanzunterricht herangezogen werden können:

- schriftliche Ausarbeitungen (Unterrichtsmitschriften, (dokumentierte) Aufgabenbearbeitung, Zusammenfassungen)
- Präsentation von Arbeitsergebnissen (Erklärvideos; im Rahmen von Videokonferenzen; Fotos einzelner schriftliche Aufgaben; Sprachnachricht, in der eine Aufgabe erklärt wird; ...)
- Plakate, Arbeitsblätter, Projektarbeit, Lerntagebücher, Portfolio, Erklärvideos...
- Online-Tests
- Präsentationen bzw. Referate (PowerPoint o.ä.)
- Teilnahmen an Videokonferenzen, Mitarbeit in kollaborativen Arbeitsphasen
- fachbezogene Kommunikation über die schul.cloud

Bewertungskriterien der Mitarbeit beim Distanzlernen sind:

Pünktlichkeit, Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit. Um die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu überprüfen oder Rückschlüsse über den Grad der Hilfe bei der Anfertigung zu ziehen, können punktuelle Rückfragen bei Videokonferenzen oder Chats bezogen auf die abgegebenen Aufgaben Aufschluss geben.

Die Lehrkraft kann je nach Aufgabentyp die Kriterien unterschiedlich gewichten, dabei gelten grundsätzlich die Bewertungskriterien, die im schulinternen Curriculum formuliert sind (vgl. Leistungsbewertungskonzept Mathe Sek I und Mathe Sek II, jeweils 3.2).

Daraus ergibt sich die folgende Gesamtbeurteilung der Mitarbeit im Distanzlernen:

Bei ungenügend: Es erfolgt keine Mitarbeit.

Bei mangelhaft: Die Mitarbeit erfolgt selten und kaum zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei ausreichend: Die Mitarbeit erfolgt mindestens kontinuierlich und ist themenbezogen.

Bei befriedigend: Die Mitarbeit ist in der Regel unter Beachtung der fachlichen Notation zufriedenstellend.

Bei gut: Die Mitarbeit ist differenziert, sachlich und fachsprachlich richtig und strukturiert ausgeführt.

Bei sehr gut: Die Mitarbeit ist differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt.